



Sangerhausen, 24.08.2023

Beschlussvorlage

BV/629/2023

Erarbeiter:	Referat Anteilsmanagement, Stiftungen und Mitgliedschaften	Erstellt am:	11.07.2023
Einbringer:	Oberbürgermeister	Status:	öffentlich

Gegenstand:

Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 80.000,00 € für die allgemeine Umlage im Bereich Abwasser

Gesetzliche Grundlagen:

§ 105 KVG LSA

Verweisungen und -beratungen

Gremium	Beratung am:
Verwaltungsleitungssitzung	02.08.2023
Finanzausschuss	05.09.2023
Bauausschuss	06.09.2023
Hauptausschuss	13.09.2023
Stadtrat	14.09.2023

Begründung:

Am 26.05.2023 hat der Wasserverband „Südharz“ einen Nachtragswirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 beschlossen. In dem Nachtragswirtschaftsplan wird darauf verwiesen, dass der Beitritt des Ortsteils Rottleberode nicht wie im Wirtschaftsjahr 2023 vorgesehen, erfolgte. Daher ändert sich die Aufteilung der Umlage entsprechend der tatsächlichen Einwohnerzahl. Ausgehend von der Gesamtbevölkerungszahl von 54.111 Einwohnern im Verbandsgebiet, entfallen auf die Stadt Sangerhausen, bei einer Einwohnerstärke von 25.419 (maßgebende Einwohnerzahl nach § 158 KVG LSA) 329.503,13 €.

Im Haushalt stehen unter dem Produkt 53810100 – Abwasserbeseitigung sowie dem Sachkonto 53130000 – Zuweisungen an Zweckverbände 250.000,00 € zu Verfügung. Der nunmehr überplanmäßig benötigte Finanzbedarf beträgt somit rund 80.000,00 €.

Finanzbedarf:

Finanzielle Auswirkungen:	ja	
Gesamtkosten:	80.000,00 €	
jährliche Folgekosten		
Produkt:	53810100	Abwasserbeseitigung
Sachkonto:	53130000	Zuweisungen an Zweckverbände

Beschlusstext:

Der Oberbürgermeister stimmt nach der Beratung in der Verwaltungsleitungssitzung den überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 80.000,00 € für die allgemeine Umlage im Bereich Abwasser im

- Produkt 53810100 – Abwasserbeseitigung
- Sachkonto 53130000 – Zuweisungen an Zweckverbände zu.

Die Deckung erfolgt aus

- Produkt 42400100 – Sportstätten und Bäder
- Sachkonto 53150000 - Zuschüsse an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen.

Bemerkung:

tritt in Kraft am: Tag nach der Beschlussfassung